

Europa nach der Krise

Die Währungsunion vollenden

Bearbeitet von
Michael Heise

1. Auflage 2014. Buch. XVII, 176 S. Gebunden
ISBN 978 3 642 54619 8
Format (B x L): 14,8 x 21 cm

[Wirtschaft > Finanzsektor & Finanzdienstleistungen: Allgemeines > Finanzkrisen](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

- ▶ Seit der unwiderruflichen Festlegung der Wechselkurse elf europäischer Länder am 1. Januar 1999 ist der Euro die offizielle Währung für 336 Mio. Menschen. Das BIP der heute 18 Länder umfassenden Eurozone summiert sich auf 9,6 Billionen € (2013) und liegt somit auf Platz 2 hinter den Vereinigten Staaten. Ein derartiges währungspolitisches Integrationsprojekt hat es in der Geschichte noch nicht gegeben. Die Gestaltung der Währungs- und Wirtschaftspolitik in der Währungsunion ist eine komplexe und einzigartige Aufgabe. Die Idee einer Gemeinschaftswährung ist tief in der europäischen Geschichte verankert. Während die frühen Vorschläge zur Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung vom Gedanken der politischen Einheit getrieben waren, hatten die ersten konkreten Schritte zur Währungsintegration das wirtschaftliche Ziel, Wechselkursschwankungen zu beschränken und die Währungsbeziehungen zu stabilisieren. Dieses Ziel gewann nach der Auflösung des festen Wechselkurssystems von Bretton Woods und den starken Schwankungen des US-Dollar auf den Devisenmärkten weiter an Bedeutung. Dieses Kapitel stellt einen kurzen Abriss der Entstehung der Gemeinschaftswährung dar und zeigt auf, welche

Schritte zum Euro in seiner heutigen Gestalt geführt haben.¹

Tabelle 1: Eine Zusammenfassung der Ereignisse, die zum Euro geführt haben	
Datum	Quelle: http://ec.europa.eu/economy_finance/emu_history/legalaspects/part_c_1.htm
18. Apr. 1951	Vertrag von Paris : Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande
25. März 1957	Verträge von Rom : Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)
12. Febr. 1969	Barre - Bericht : Ein Memorandum für den Rat spricht sich für Fortschritte bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der währungspolitischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft aus
2. Dez. 1969	Bei ihrer Gipfelkonferenz in Den Haag verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs, die Gemeinschaft zu stärken und zu vergrößern. Sie vereinbaren die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion und beschließen, dass im Jahr 1970 ein „stufenweiser Plan“ erstellt werden soll.
6. März 1970	Finanzminister der sechs Mitgliedsstaaten diskutieren die Wirtschafts- und Währungsunion in Paris und beauftragen einen Expertenausschuss unter Leitung von Pierre Werner mit der Ausarbeitung eines Plans für die Wirtschafts- und Währungsunion.
13. Okt. 1970	Der endgültige Entwurf des Werner - Berichts mit dem Plan, die beabsichtigte Währungsunion stufenweise bis 1980 umzusetzen, wird dem Rat und der Kommission vorgelegt.
22. März 1971	Der Rat erteilt die offizielle Genehmigung für die von der Werner-Gruppe empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung einer stufenweisen Wirtschafts- und Währungsunion, zur Verstärkung der Koordinierung in der kurzfristigen Wirtschaftspolitik sowie zur Kooperation zwischen den Zentralbanken.
15. Aug. 1971	Unilaterale Schließung des Gold-Fensters und Abschaffung der Konvertierbarkeit des Dollar durch US-Präsident Nixon
10. Apr. 1972	Abkommen von Basel zur Verringerung der Schwankungsbreiten der Währungen. Schaffung der „ Schlange im Tunnel “.
12. März 1973	Der Rat erklärt, dass Zentralbanken nicht mehr verpflichtet seien, zur Aufrechterhaltung der maximalen Abweichung von 2,25 % bei den Schwankungsbreiten des US-Dollars zu intervenieren .
3. Apr. 1973	Gründung des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) .
März 1973	Wichtigste Währungen schwanken frei im Verhältnis zueinander.
1. Jan. 1974	Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei.
7. Juli 1978	Tagung des Europäischen Rats in Bremen : Vereinbarung der groben Züge eines Europäischen Währungssystems (EWS) wie die Beteiligung aller Währungen der Europäischen Gemeinschaft sowie die Öffnung gegenüber anderen Währungen, die Europäische Währungseinheit (EWE) als Säule des Systems, mindestens ebenso strenge Regeln wie die der „Schlange“ und der Ersatz des EFWZ durch einen Europäischen Währungsfonds.
13. März 1979	Das Europäische Währungssystem (EWS) nimmt die Arbeit auf mit zentralen Kursen in EWEs sowie Interventionsregelungen.
24. Sept. 1979	Währungen innerhalb des EWS werden zum ersten Mal neu angepasst . Die Neuanpassung umfasst eine Neubewertung der Deutschen Mark um 2 % und eine Abwertung der Dänischen Krone gegenüber allen EWS-Währungen um 3 %.
1. Jan. 1986	Portugal und Spanien treten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei.
1. Juli 1987	Die Einheitliche Europäische Akte tritt in Kraft.
22. Juni 1988	Der Europäische Rat verabschiedet eine Richtlinie über die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs bis 1. Juli 1990 und erlaubt Abweichungen für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal bis Ende 1992.
28. Juni 1988	In Hannover erteilt der Europäische Rat einem Ausschuss unter Leitung von Jacques Delors den Auftrag, einen Vorschlag für konkrete Schritte zur Wirtschafts- und Währungsunion zu erarbeiten.
1. Apr. 1989	Der Delors-Bericht über eine Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft wird vorgestellt.
19. Juni 1989	Die Spanische Peseta und der Portugiesische Escudo werden zur EWE hinzugefügt.

¹ Für tiefgehende und umfassende historische Analysen siehe James (2012) und Marsh (2009). Zusätzliche Informationen auch zu finden in Baldwin und Wyplosz (2009) und Europäische Union, EU (1995–2012).

1. Juli 1990	Beginn der ersten Phase der EWU einschließlich der Einführung von Entscheidungen über multilaterale Überwachung (Ziel der wirtschaftlichen Konvergenz) sowie Stärkung der Aufgaben und der Rolle des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten (währungspolitische Zusammenarbeit); Termin für die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs für acht Mitgliedsstaaten; für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal gelten bis Ende 1992 bzw. 1995 Ausnahmeregelungen.
10. Dez. 1991	Bei seiner Tagung in Maastricht trifft der Europäische Rat Entscheidungen zur Überarbeitung der bestehenden Gemeinschaftsverträge mit dem besonderen Ziel der EWU und einer unabhängigen Europäischen Zentralbank , die über das Recht verfügt, eine Gemeinschaftswährung auszugeben. Weitere Ziele sind Fortschritte auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Haushaltspolitik sowie Haushaltsdisziplin auf Gemeinschaftsebene.
7. Febr. 1992	Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union.
13. Sept. 1992	Abwertung der Italienischen Lira um 7% gegenüber allen anderen EWS-Währungen, die am Wechselkursmechanismus (WKM) teilnehmen.
16. Sept. 1992	Schwarzer Mittwoch: Das Britische Pfund verlässt den WKM, nachdem es sich aufgrund von Spekulationen nicht länger über der Untergrenze halten konnte.
29. Okt. 1993	Entscheidung des Europäischen Rats , mit der zweiten Phase der EWU am 1. Januar 1994 zu beginnen und das Europäische Währungsinstitut in Frankfurt/M. zu beheimaten.
1. Nov. 1993	Gesetzliche Ratifizierung der Europäischen Union durch den Vertrag von Maastricht. Der Vertrag von Maastricht legt Regeln für die zweite und dritte Phase der EWU fest. Die Zusammensetzung des EWE-Korbs wird „eingefroren“.
22. Nov. 1993	Das Verfahren für den Fall eines übermäßigen Haushaltsdefizits in einem Mitgliedsstaat wird vom Wirtschafts- und Finanzrat beschlossen.
1. Jan. 1994	Die zweite Phase der EWU , und damit auch die Einführung des Europäischen Währungsinstituts, beginnt.
1. Jan. 1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der Europäischen Union bei. Der Österreichische Schilling tritt dem WKM bei.
16. Dez. 1995	Bei seiner Tagung in Madrid beschließt der Europäische Rat den Namen „Euro“ für die Gemeinschaftswährung und legt das technische Szenario für den Beginn der dritten Phase der EWU fest.
14. Nov. 1996	Bei seiner Tagung in Dublin legt der Europäische Rat die zukünftige Struktur eines Wechselkursmechanismus (WKM2) mit den EU-Währungen fest, die sich nicht in der Eurozone befinden, und verabschiedet die Hauptprinzipien und -elemente des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in der EWU.
17. Juni 1997	Bei seiner Tagung in Amsterdam billigt der Europäische Rat u.a. die EntschlieÙung über den Stabilitäts- und Wachstumspakt , eine EntschlieÙung zu Wachstum und Beschäftigung und zur Einrichtung eines Wechselkursmechanismus in der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion (WKM2) .
2. Okt. 1997	Die Mitgliedsstaaten unterzeichnen den Vertrag von Amsterdam , der den 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union vervollständigt.
17. Nov. 1997	Der 1. Januar 2002 wird als Tag der Einführung der Euromünzen und -noten festgelegt.
15. März 1998	Die Griechische Drachme tritt dem Wechselkursmechanismus (WKM) des EWS bei.
30. Apr. 1998	Das Europäische Parlament begrüÙt die Einführung der Gemeinschaftswährung durch 11 Mitgliedsstaaten, die die erforderlichen Bedingungen erfüllt haben.
3. Mai 1998	Endgültige Bestätigung durch den Rat , dass 11 Mitgliedsstaaten die Anforderungen für die Einführung der Gemeinschaftswährung am 1. Januar 1999 erfüllen. Festlegung der bilateralen zentralen Kurse, die für die Festlegung der endgültigen Umrechnungskurse für den Euro herangezogen werden.
26. Mai 1998	Die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Mitgliedsstaaten ernennen Wim Duisenberg zum Präsidenten der EZB für acht Jahre und beschließen über die weiteren Mitglieder des EZB-Vorstands.

1. Juni 1998	Die Europäische Zentralbank in Frankfurt/M. , die das Europäische Währungsinstitut ersetzt, nimmt ihre Arbeit auf. Die EZB verwaltet das Europäische System der Zentralbanken, das für die Aufrechterhaltung der Preisstabilität verantwortlich ist. Außerdem implementiert die EZB die gemeinschaftliche Währungspolitik, führt Devisengeschäfte durch und verwaltet die offiziellen Devisenreserven der Mitgliedsstaaten.
4. Juni 1998	Erstes Treffen der „ Euro-11 “-Gruppe
31. Dez. 1998	Die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den elf Mitgliedsstaaten, die die Gemeinschaftswährung einführen, werden unwiderruflich festgelegt.
1. Jan. 1999	Beginn der dritten Phase: Einführung des Euro als eigene Währung auf den internationalen Devisenmärkten. Der erste Kurs des Euro gegenüber dem USD ist 1,18 USD=1 EUR.
9. März 2000	Griechenland bewirbt sich um den Beitritt zur dritten Phase der EWU.
20. Juni 2000	Der Europäische Rat ratifiziert Griechenlands Eintritt in die Eurozone mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 .
1. Jan. 2002	Physische Einführung der Eurobanknoten und-münzen.
1. Mai 2004	Osterweiterung der EU —Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei.
1. Jan. 2007	Bulgarien und Rumänien treten der Europäischen Union bei.
1. Jan. 2007	Slowenien tritt der Eurozone bei.
1. Jan. 2008	Zypern und Malta treten der Eurozone bei.
1. Jan. 2009	Die Slowakei tritt der Eurozone bei.
1. Jan. 2011	Estland wird Mitglied der Eurozone.

Dritter Vorstoß—**Erste Phase**

Dritter Vorstoß—**Zweite Phase**

Dritter Vorstoß—**Dritte Phase**

Die Informationsseiten der EU-Kommission weisen darauf hin, dass eine europäische Gemeinschaftswährung bereits 1929 vom damaligen deutschen Außenminister erwogen wurde. Gustav Stresemann stellte vor dem Völkerbund am 9. September 1929 folgende Frage: „Wo bleibt in Europa die europäische Münze, die europäische Briefmarke?“ (European Commission 2012b). Stresemann klagte über die Grenzen, die durch den Versailler Vertrag entstanden waren und seiner Ansicht nach das Reisen und den Handel in Europa behinderten. Diese visionären Gedanken waren ihrer Zeit außergewöhnlich weit voraus; nur wenige Jahre nach Stresemanns Rede durchlebte Europa sein dunkelstes Kapitel. Die Tragödie des Zweiten Weltkriegs führte jedoch letzten Endes zur Gründung dreier europäischer Institutionen, aus denen

sich später die Europäische Union entwickeln sollte und die den Weg für die Gründung des Euro ebneten. Sechs Länder – Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande – gründeten am 18. April 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Im März 1957 legten die Römischen Verträge zwischen diesen Ländern den Grundstein für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom). Da das Bretton-Woods-System bereits existierte, stand die währungspolitische Koordinierung zunächst nicht im Fokus der EWG. Das änderte sich jedoch in den Jahren, als das Bretton-Woods-System auseinanderzubrechen begann. Die Bemühungen der Währungsintegration lassen sich grob in drei Vorstöße unterteilen. Sie machen es leichter, den Ablauf der Ereignisse zu verstehen:

- Den ersten Vorstoß bildete der Barre-Bericht aus dem Jahr 1969 mit dem Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion. Wenn auch diese erste Initiative nicht von Erfolg gekrönt war, so markiert sie doch den Beginn der Bemühungen um währungspolitische und wirtschaftliche Integration und spätere Vorstöße konnten Lektionen aus dieser Initiative ableiten.
- Der zweite Vorstoß erfolgte 1979 mit der Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS) und der Europäischen Währungseinheit (EWE).
- Der dritte Vorstoß, der später tatsächlich zur Einführung des Euro führen sollte, begann mit dem „Bericht zur EWU in der Europäischen Gemeinschaft“ des Delors-Ausschusses 1989 (European Commission 2012a).

Noch vor diesen Bemühungen hatte der Europäische Rat 1964 eine engere Zusammenarbeit der Zentralbanken der Mitgliedsstaaten der EWG beschlossen, insbesondere auf dem Gebiet der internationalen währungspolitischen Beziehungen. Mitgliedsstaaten

sollten sich vor Änderungen der Wechselkursparitäten gegenseitig konsultieren. Bei ihrem Gipfel 1969 in Den Haag vereinbarten die Staats- und Regierungschefs auf Basis des Barre-Berichts ein neues Ziel der europäischen Integration, nämlich eine Wirtschafts- und Währungsunion (EWU). Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des luxemburgischen Premierministers Pierre Werner erhielt den Auftrag, einen Bericht darüber zu erstellen, wie dieses Ziel bis 1980 erreicht werden könne. Gründe, nach währungspolitischer Stabilität und Kooperation zu streben, gab es viele. Für relativ kleine, offene europäische Volkswirtschaften war der Wechselkurs eine Quelle von Störungen, denn hoch volatile nominale Wechselkurse wirkten sich in Form von Unsicherheit und Absicherungskosten negativ auf Handel und Investitionen aus. Volatile Wechselkurse behinderten die sich verstärkenden innereuropäischen Handelsbeziehungen und erschwerten den Umgang mit integrierten Werteketten. Das Bretton-Woods-System mit dem Dollar als Ankerwährung geriet Ende der 60er Jahre in Schwierigkeiten, und die europäischen Staaten strebten nach größerer Unabhängigkeit von der Geldpolitik der Vereinigten Staaten. Die kontinuierliche Abwertung des Dollar sowie die expansive Geldpolitik zur Finanzierung des Vietnamkriegs liefen europäischen Interessen immer stärker zuwider. Aus diesen Gründen zogen die EWG-Mitgliedsstaaten die Gründung einer Währungszone als realisierbare Alternative in Betracht, um stärkere währungspolitische Unabhängigkeit und Stabilität zu erzielen.

In ihrem finalen Bericht vom Oktober 1970 entwarf die sogenannte Werner-Gruppe einen schrittweisen Plan für die Umsetzung der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980. Die Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung galt dabei zwar als langfristiges Prozessergebnis, doch vorrangige Ziele waren die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die vollständige Konvertierbarkeit der Landeswährungen sowie die Festlegung von Wechselkursen. Um diese Ziele zu

erreichen, empfahl die Werner-Gruppe den Mitgliedsstaaten, ihre Wirtschaftspolitik besser zu koordinieren und Regeln für Nationalhaushalte zu erstellen. Obwohl die Mitgliedsstaaten die von der Werner-Gruppe empfohlenen Maßnahmen verabschiedeten, mangelte es doch am Willen, konkrete Schritte zu ergreifen. Schließlich scheiterte der Werner-Plan aufgrund der einsetzenden Finanzmarkturbulenzen. Im August 1971 schlossen die Vereinigten Staaten unilateral das Gold-Fenster und verkündeten, dass der Dollar fortan nicht mehr in Gold konvertierbar sei. Die daraus resultierende Abwertung bescherte den Inhabern von US-Dollar Verluste. Der endgültige Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems im Jahr 1973 durchkreuzte schließlich die Pläne für die Währungsunion in Europa, denn diese tiefgreifende Änderung des Wechselkurssystems führte zu Instabilitäten auf den Devisenmärkten und stellte eine hohe Belastung für die Paritäten zwischen den europäischen Währungen dar. Steigende Ölpreise verstärkten diese Belastung noch und lösten eine Reihe unterschiedlicher politischer Reaktionen in den Mitgliedsstaaten aus.

Im März 1972 hatten sich die sechs Gründungsmitglieder der EWG zur Zusammenarbeit entschieden, um so eine Stabilisierung der Wechselkurse durch die sogenannte „Schlange im Tunnel“ und die Gründung des Europäischen Fonds für Währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) im Jahr 1973 herbeizuführen. Der Währungsschlangen-Mechanismus sollte sicherstellen, dass sich die Währungen der Mitgliedsstaaten innerhalb einer bestimmten Schwankungsbreite gegenüber dem Dollar bewegten, und band somit die EWG-Währungen aneinander mit dem Ziel, die inner-europäischen Handelsbeziehungen zu stabilisieren. Die neuen Mitgliedsstaaten Großbritannien, Dänemark und Irland traten dem Mechanismus ebenfalls bei. Der „Tunnel“ legte bestimmte Bandbreiten für Schwankung gegenüber dem Dollar fest; die „Schlange“ beschreibt das kontrollierte Floten der Währungen gegenüber dem Dollar innerhalb dieser Bandbreiten. Jedoch setz-

ten die anhaltende Dollarschwäche, unterschiedliche wirtschaftspolitische Ansätze der Mitgliedsstaaten und die Ölkrise diesem Mechanismus schnell ein Ende: Innerhalb von zwei Jahren stiegen fast alle Mitglieder aus dem Mechanismus aus. Fehlende währungspolitische Disziplin und der Wunsch, Wachstums- und Beschäftigungsanreize zu schaffen, waren die Gründe, die Länder ursprünglich zum Beitritt bewogen hatten. Aus genau denselben Gründen schieden Länder aber auch aus dem Europäischen Währungssystem wieder aus, je nachdem was ihnen in ihrer jeweiligen Situation vorteilhafter erschien. So verließ Frankreich das System gleich zweimal – erstmals im Jahr 1974 und dann im Jahr 1976, nachdem es vorübergehend wieder beigetreten war. Italien und Schweden verfolgten ebenfalls ihren eigenen Kurs. Nachdem nicht einmal die erste Phase erfolgreich abgeschlossen werden konnte, waren die zweite und dritte Phase des Werner-Plans ebenfalls hinfällig. Der Tunnel hatte sich nicht nur aufgrund des frei schwankenden Dollar-Wechselkurses nach Aufhebung des Goldstandards im Jahr 1971 aufgelöst, auch die „Schlange“ hatte keinen Bestand, da sich die Mitgliedsstaaten nicht an den Mechanismus hielten. Die Folge war eine Währungszone mit der Deutschen Mark als Ankerwährung, wobei insbesondere kleinere Länder (wie Dänemark oder die Beneluxstaaten) der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank folgten, die ihre Unabhängigkeit von politischen Interessen und ihre Verpflichtung auf Geldwertstabilität erfolgreich demonstriert hatte.

Den zweiten Versuch, endlich eine Wirtschafts- und Finanzunion mit stabilen Wechselkursen zu schaffen, unternahm im März 1979 der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing und der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS). Der Europäische Rat hatte im Juli 1978 die grobe Ausrichtung des EWS verabschiedet und beschlossen, dass es alle Währungen der EWG umfassen und auf einer Europäischen Währungseinheit (EWE) basieren solle,

die eine tragende Säule für das Systems bilden würde. Des Weiteren sah das neue System feste, aber anpassungsfähige Wechselkurse vor, die Regeln unterworfen waren, die mindestens genauso streng wie die der „Schlange“ sein sollten. Obwohl es ebenfalls die Schaffung und Aufrechterhaltung der Währungsstabilität zum Ziel hatte, sollte es auch zu engeren wirtschaftlichen Konvergenzen zwischen den Mitgliedsstaaten führen. Mit Ausnahme Großbritanniens beteiligten sich alle Mitgliedsstaaten. Als Benchmark für die Berechnung von Wechselkursen sollte die EWE einen neu geschaffenen Kreditmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten darstellen und die Deutsche Mark zumindest symbolisch als europäische Währung ersetzen. Die EWE war der gewichtete Durchschnitt der beteiligten Währungen, wobei die Mark anfangs 33 % und der Franc 20 % dieser virtuellen Korbwährung ausmachte. Die einzelnen Währungen konnten innerhalb einer Bandbreite von $\pm 2,25\%$ der bilateralen Kurse schwanken, basierend auf der Berechnung der EWE. Italien wurde eine Schwankungsbreite von 6 % zugestanden. Interventionsregelungen basierten auf diesen bilateralen Kursen, nicht auf den zentralen Paritäten zur EWE. Das System geriet jedoch schon bald unter Druck, als der zweite Ölpreisschock im Jahr 1979 zu einem Aufwärtsdruck bei der Inflation und somit zu restriktiven währungspolitischen Maßnahmen der Bundesbank führte, bei denen alle EWS-Mitglieder mehr oder weniger nachziehen mussten, um ihre Wechselkurse innerhalb der engen Bandbreiten zu halten. Zunehmende Spannungen führten zu unzähligen Anpassungen der Wechselkurse bis in die frühen 90er Jahre. Trotz dieser Schwierigkeiten war die Gründung des EWS der Wendepunkt für die europäische Währungsintegration.

Zeitgleich mit der zunehmenden monetären Integration führte der EU-Rat 1985 das Binnenmarktprogramm ein und verabschiedete 1987 die Einheitliche Europäische Akte, die die Einführung eines Markts ohne Binnengrenzen bis 1992 vorsah. Im Juni 1988

verabschiedete der Europäische Rat eine Richtlinie über die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs und verschrieb sich dem Ziel einer schrittweisen Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ein Ausschuss der Präsidenten der nationalen Zentralbanken, dessen Vorsitz Jacques Delors – damals Präsident der Europäischen Kommission – innehatte, erhielt die Aufgabe, konkrete Schritte zur Realisierung einer solchen Union zu analysieren und vorzuschlagen. Der daraus resultierende Delors-Bericht empfahl eine dreistufige Wirtschafts- und Währungsintegration. Der Bericht wurde im April 1989 veröffentlicht und im Juni 1989 vom Europäischen Rat in Madrid verabschiedet. Dies ist von Bedeutung, da es oft heißt, die Zustimmung zum Euro sei der Preis, den die Regierung Kohl für die deutsche Einheit gezahlt habe. Die Möglichkeit der Wiedervereinigung war jedoch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Delors-Reports noch nicht vorhersehbar, so dass viele der damaligen politischen Entscheidungsträger diesem Argument widersprochen haben. Andererseits wurden jedoch die internationalen Verträge zum Euro erst in den Jahren nach dem Delors-Bericht erarbeitet, und die deutsche Position in diesen Verträgen wurde zweifellos durch die Wiedervereinigung beeinflusst. Die Einführung des Euro war ein Signal an alle Partner, dass das wiedervereinigte Deutschland – bereit, die D-Mark als Symbol seines wirtschaftlichen Erfolgs und Teil der deutschen Identität zu opfern – ein wesentlicher, untrennbarer Teil von Europa werden würde.

Im Jahre 1989 begann die Europäische Kommission mit Phase 1, der Einführung von Maßnahmen zur Abschaffung aller Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs bis Juli 1990, wie im Delors-Bericht ausgeführt. Für den zweiten und dritten Schritt war jedoch ein neues institutionelles Rahmenwerk erforderlich. Zu diesem Zweck hielt der Europäische Rat im Dezember 1989 eine zwischenstaatliche Konferenz ab, die die Vertragsanpassungen identifizieren sollte, die für das rechtliche Rahmenwerk der

Europa nach der Krise

Die Währungsunion vollenden

Heise, M.

2014, XVII, 176 S. 43 Abb., 28 Abb. in Farbe., Hardcover

ISBN: 978-3-642-54619-8